

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0145/2019/BV

Datum:
05.04.2019

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Projekten zur Vermeidung von
Langzeitarbeitslosigkeit
– Gewährung eines Zuschusses für September 2019
bis August 2020 in Höhe von maximal 60.000 Euro an
die Heidelberger Dienste gGmbH für das Projekt
„Azubi-Fonds„**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Mai 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	07.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	21.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat und der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss, der Gewährung eines Zuschusses im Jahr 2019/2020 (Ausbildungsjahr) an die Heidelberger Dienste gGmbH für das Projekt „Azubi-Fonds“ in Höhe von maximal 60.000,00 EUR zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Haushaltsjahr 2019	20.000,00
Haushaltsjahr 2020	40.000,00
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2019	60.000,00

Aufgrund der auf das Ausbildungsjahr bezogenen Zuschussbewilligung ist die Übertragung der Restmittel in Höhe von 40.000,00 € nach 2020 erforderlich.

Zusammenfassung der Begründung:

Im Projekt „Azubi-Fonds“ erhalten Jugendliche und junge Erwachsene im Leistungsbezug des Sozialgesetzbuches II (SGB II), die aus unterschiedlichen Gründen einen erschwerten Zugang zum regulären Ausbildungsmarkt haben, die Chance auf eine berufliche Qualifizierung, einen Ausbildungsabschluss und darauf aufbauend eine Chance auf existenz-sichernde Teilhabe am Arbeitsmarkt. Durch sozialpädagogische Begleitung, Schulungen und das Angebot von Stütz- und Förderunterricht werden sie individuell während der Ausbildung gefördert und gestärkt.

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 07.05.2019

Ergebnis: beschlussunfähig

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 21.05.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.05.2019

Ergebnis:

Begründung:

Laut der Agentur für Arbeit waren im Ausbildungsjahr 2017/2018 in Deutschland 24.540 Bewerberinnen und Bewerber ohne Ausbildungsplatz und 57.656 Berufsausbildungsstellen unbesetzt (Stand: Januar 2019). Eine permanente Herausforderung besteht demnach darin, die freien Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen sowie für Ausbildungsplatzsuchende, die passenden Ausbildungsstellen zu finden.

Die Zielgruppe des Projekts „Azubi-Fonds“ (junge Leistungsbeziehende des Jobcenters Heidelberg) hat große Schwierigkeiten sich in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu integrieren. Seit Jahren begleitet die Trägerin Heidelberger Dienste gGmbH junge Menschen ohne Ausbildungsplatz, die sich im Leistungsbezug des SGB II befinden, im Rahmen einer geförderten Ausbildung und erhält hierfür seit 2012 einen städtischen Zuschuss durch das Amt für Chancengleichheit.

Zur Fortführung der auch aus Sicht des Jobcenters erfolgreichen Arbeit hat die Trägerin einen Projektzuschuss beantragt.

Die Trägerin soll daher auch im Ausbildungsjahr 2019/2020 einen teilnehmerabhängigen städtischen Zuschuss für 18 sozialpädagogisch betreute Plätze in Höhe von maximal 60.000,00 EUR erhalten.

Vorstellung des Projektes

Zielsetzung

Im Rahmen des Projektes Azubi-Fonds wird das Ziel verfolgt, jungen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen noch keine abgeschlossene Ausbildung haben und vermehrt weitere Defizite aufweisen, einen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen. Durch die sozialpädagogische Begleitung während der Ausbildung wird eine nachhaltige Stabilisierung der persönlichen Verhältnisse der jungen Menschen erreicht. Neben den Auszubildenden werden ebenso die Ausbildungsbetriebe unterstützt. So wird die Ausbildung im Gesamten stabilisiert und zu einem erfolgreichen Abschluss geführt.

Zielgruppe

Die Zielgruppe setzt sich aus jungen Frauen und Männern zusammen, die alleine oder in einer Bedarfsgemeinschaft lebend, im Leistungsbezug beim Jobcenter sind.

Umsetzung

Das Jobcenter Heidelberg weist problematische Jugendliche aus seinem Kundenkreis dieser Maßnahme zu. Im Ausbildungsjahrgang 2019/2020 sollen wieder achtzehn junge Erwachsene einen Ausbildungsplatz erhalten. Acht dieser Plätze werden im Rahmen des Förderinstruments „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)“ angeboten. Hier wird der Ausbildungsvertrag mit den Heidelberger Diensten gGmbH abgeschlossen, der praktische Teil der Ausbildung wird aber in Kooperationsbetrieben durchgeführt. Bei 10 weiteren Plätzen erfolgt die Anstellung direkt beim Ausbildungsbetrieb. Diese Plätze stehen im Rahmen des Förderinstruments „Assistierte Ausbildung (AsA)“ jungen Menschen zur Verfügung, die insbesondere einen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf haben.

Die sozialpädagogische Betreuung orientiert sich an den individuellen Bedarfs- bzw. Problemlagen. In einer Einzelfallbegleitung werden alle Fragen der Ausbildung und persönliche Problemfelder individuell aufgearbeitet. Ergänzend werden Gruppenveranstaltungen angeboten.

Finanzierung

Ausbildungsjahrgang:	Teilnehmerzahl:	Gesamtkosten für sozialpädagogische Betreuung:
2016	2	904,30 Euro
2017	4	35.131,92 Euro
2018	6	50.554,32 Euro
2019	18	87.412,32 Euro
Gesamtkosten		174.002,86 Euro

Der städtische Zuschuss ist teilnehmerabhängig. Der aktuell zu bewilligende Zuschuss wird gewährt für Auszubildende ab dem Ausbildungsjahrgang 2016 (siehe Tabelle). Von den Gesamtkosten für sozialpädagogische Betreuung je Teilnehmer übernimmt das Jobcenter 62 % der Kosten und die Stadt 38 % (maximal 60.000 €).

Die Beauftragung der Heidelberger Dienste zur Durchführung der Maßnahme erfolgt im Rahmen einer freihändigen Vergabe. Dazu ist es erforderlich, dass mindestens ein Drittel der Maßnahmenkosten durch die Stadt finanziert werden.

Beenden Teilnehmende die Maßnahme vorzeitig, zum Beispiel wegen Umzug, fließen die nicht verausgabten Mittel in den Gesamthaushalt zurück.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben Begründung: Die betroffenen Jugendlichen beziehungsweise Erwachsenen haben in der Regel bereits einen oder mehrere Ausbildungsabbrüche hinter sich gebracht. Die zum Durchhalten erforderliche Unterstützung erhalten sie im Elternhaus nur bedingt. Eine externe Unterstützung ist deshalb notwendig. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Maßnahme dient dazu, den jungen Menschen ein durch Arbeitseinkommen selbst finanziertes Leben zu ermöglichen. Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Ziel des Projektes ist es, den Teilnehmenden einen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Projektbeschreibung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)